

Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Reitwein

Sitzungstermin: Mittwoch, den 24.02.2021

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 20:00 Uhr

Sitzungsort: im Dorfgemeinschaftshaus / Versammlungsraum,
Hauptstraße 11, 15328 Reitwein

Anwesend:

Vorsitzender
Herr Detlef Schieberle

Gemeindevertreter
Frau Monika Bäcker
Herr Johannes gr. Darrelmann
Herr Falk Prütz
Frau Annegret Altmann
Herr Carsten Lindow
Frau Sabine Schmidt
Frau Julia Zacher

Einwohner
3 Einwohner

Märkische Oderzeitung
Frau Ines Weber-Rath

Schriftführung
Frau Liane Boggasch

Nicht anwesend:

Gemeindevertreter
Herr Michèl Schröder

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung
 - 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen
 - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 27.01.2021
 - 1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 27.01.2021
2. Einwohneranfragen
3. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Reitwein (GR/324/2021)
4. Beratung und Beschlussfassung zur Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in Sozialausschuss Reitwein (GR/323/2021)
5. Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung von Präventionsmaßnahmen zum Bierschutz am Graben L (im Bereich Diplomatentreppe)
6. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

7. Einwendungen gegen die Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 27.01.2021 und 08.02.2021
8. Auswertung der Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 27.01.2021 und 08.02.2021
9. Sonstiges

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die Einladungen sind allen Gemeindevertretern ordnungsgemäß zugegangen. Beanstandungen werden nicht erhoben.

1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen

Ausschließungsgründe sind gegebenenfalls anzuzeigen.

1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. 8 von 9 Gemeindevertreter sind anwesend.

1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 27.01.2021

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben. Somit ist diese angenommen.

1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 27.01.2021

Ergänzung

Herr Schieberle merkt an, dass die reine Gesprächsmitschrift der letzten Sitzung nicht mehr vorhanden ist, um die gewünschte Ergänzung vorzunehmen.

Es wird eine Lösung gefunden und das Protokoll ergänzt.

Kulturerbe

Herr Schieberle hat mehrere Bereitschaftsbeteiligungen an der Arbeitsgruppe Kulturerbe Oderbruch vorliegen. Er wird dazu gesondert die Bürger die sich beteiligen wollen und die Gemeindevertreter einladen.

MOZ Beitrag

Herr Schieberle hat mit Frau Weber Rath nach der letzten Gemeindevertretung gesprochen und sie darüber informiert was diskutiert wurde und ihr auch die entsprechenden Dokumente zur Verfügung gestellt. Woher die Aussage kommt, dass es hier darum geht einen Widerspruch einzulegen, kann er nicht sagen. Diese Aussage hat er so nicht getätigt.

Herr gr. Darrelmann weist darauf hin, dass die Einwohnerin bei dem Treffen nicht gesagt hat, es werde Widerspruch eingelegt.

Frau Weber Rath erklärt, dass die Möglichkeit besteht, dass ihr ein Fehler unterlaufen ist. Allerdings kann dies jetzt nicht mehr nachvollzogen werden.

Es folgt eine Diskussion über den MOZ-Artikel.

Herr Schieberle verweist noch einmal, dass man bei einer Falschdarstellung in den Medien sich mit diesen in Verbindung setzt, um den Sachverhalt richtig stellen zu lassen.

Kitabeiträge/ Kitazuschüsse

Herr Schieberle erhielt eine Anfrage bzw. eine Aufforderung, Stellung zu den Unterschieden bei den Kitabeiträgen / Zuschüsse für die Kitaumlage zu nehmen.

Resultierend aus unterschiedlichen Kosten der anderen Kitas, kommen die verschiedenen Beiträge zustande.

2. Einwohneranfragen

Mietwohnung

Herr gr. Darrelmann wurde von einem Einwohner gebeten, dass die Gemeindevertretung sich dringend überlegt wie es mit der Instandsetzung seiner Wohnung weitergeht. Nach dem letzten Frost ist im Bad Feuchtigkeit eingetreten und die Tapeten haben sich gelöst. Seines Erachtens liegt noch kein Kostenvoranschlag vor. Es besteht dringend Instandsetzungsbedarf. Es muss abgeklärt werden, ob eine Instandsetzung überhaupt möglich ist. Die Schätzungen der bis dahin eingeholten Gutachten gehen dahin, dass das ganze abgerissen werden muss. Des Weiteren fragt er an, ob die Gemeinde dem Mieter eine Mietminderung einräumt. Der Mieter hat das Recht die Miete zu mindern. Herr gr. Darrelmann schlägt vor, dem Mieter 10% Mietminderung zu gewähren bis der Schaden behoben ist.

Hathenower Weg / Breitbandausbau

Frau Bäcker weist darauf hin, dass keiner sich an die vorgegebene Geschwindigkeitsbegrenzung hält und die Grünstreifen zerfahren werden. Eine Gestaltung im Frühjahr ist aufgrund der Maßnahmen nicht möglich.

Herr Schieberle erklärt, nach Abschluss der Maßnahmen zum Breitbandausbau gibt es eine komplette Begehung der Baustellen und die Erfassung der Schäden. Die ausführenden Firmen werden die Schäden dann beheben. Sollte dies nicht möglich sein, wird eine ortsansässige Firma beauftragt um die Mängel zu beseitigen.

Des Weiteren erläutert Herr Schieberle, dass es eine mobile Geschwindigkeitsmessanlage angeschafft und in den Gemeinden eingesetzt werden soll.

Fischerstraße

Frau Altmann weist darauf hin, dass es Beschwerden von Anwohnern der Fischerstraße gibt, dass Kitabesucher immer wieder auf den Grundstücken der Nachbargrundstücke parken bzw. über die Grünstreifen fahren. Dies führt zu starken Unmut der Anwohner.

3. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Reitwein (GR/324/2021)

Frau Nickel erläutert ausführlich die Haushaltssatzung 2021

Anmerkung von Herrn Schieberle, die Ausgleichzahlungen für die sogenannte Randzeitennutzung in der Kita sind am 31.12.2020 ausgelaufen, wurden allerdings nach mehreren Beschwerden für 2 Jahre wieder auferlegt. Diese Mittel reichen nicht für die Finanzierung einer zusätzlichen pädagogischen Kraft. Ein Einsatz von Hilfskräften sei von diesen Geldern nicht gestattet. Die Arbeitszeitstunden werden bei dem derzeitigen Personal erhöht werden müssen. Es wird derzeit im Amt geprüft welche Möglichkeiten es gibt.

Herr gr. Darrelmann fragt, wann nach den bisherigen Berechnungen mit einer Haushaltssperre zu rechnen ist.

Frau Nickel informiert das ab 2023 mit einem Haushalts sicherungskonzept zu rechnen ist.

Beschluss Nr.: 06-02/2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reitwein beschließt gem. der §§ 65-67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Haushaltssatzung mit anliegendem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

4. Beratung und Beschlussfassung zur Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in Sozialausschuss Reitwein (GR/323/2021)

Beschluss Nr.: 07-02/2021

Die Gemeindevertretung Reitwein beruft Frau Simone Fischer als sachkundige Einwohnerin in den Sozialausschuss Reitwein.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

5. Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung von Präventionsmaßnahmen zum Biberschutz am Graben L (im Bereich Diplomatentreppe)

Herr Schieberle erklärt, dass es mehrere Beratungen gab. Anwesend waren jeweils Vertreter der Biberschutzbeauftragten des Landes, der GEDO, das Amt Lebus und die Gemeindevertretung Reitwein.

Die Stellungnahme des Landkreises liegt vor. Die Untere Naturschutzbehörde spricht sich eindeutig und klar für die Wichtigkeit der Förderung dieses Abschnittes aus.

Herr gr. Darrelmann beruft sich auf Äußerungen der letzten Gemeindevertretung, es sei wichtiger die Dorfstraßen im Ort zu erneuern. Im Förderantrag ist eindeutig klargestellt, dass die Gemeinde für dieses Projekt weder Geld einzustellen hat, noch dass die Gemeinde sich daran beteiligt und befürwortet den Antrag.

Frau Altmann hinterfragt die im Haushaltsplan genannten Kosten i. H. v. 20.000,- Euro für nicht förderfähigen Kosten.

Herr Schieberle erläutert, dass man unterscheiden muss zwischen nicht förderfähigen Baukosten für Straße oder der Förderung allein für den Biberschutz.

Der Biberschutz macht nur Sinn, wenn die Förderung zu 100 % besteht.

Beschluss Nr.: 05-02/2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reitwein beschließt die Durchführung von Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor Schäden durch Biber an den Böschungsbereichen im Graben L entlang der Verbindungsstraße zwischen der Landesstraße 331 und der Diplomatentreppe zum Schutz des Alleebaumbestandes und der Infrastruktur. Die voraussichtlichen Bruttokosten für die Planung und Bauausführung zum Einbau von Biberschutz-Stahlmatten betragen ca. 300.000,- Euro brutto. Die Bruttokosten für die Pflege, Wartung und Unterhaltung der Schutzeinrichtungen als Folgekosten betragen ca. 2.500,00 Euro /Jahr.

Für diese Maßnahme wird beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung eine Zuwendung als Zuschuss zu 100 % der förderfähigen Planungs- und Baukosten beantragt. Die Bewilligung einer Zuwendung zu 100 % der förderfähigen Gesamtkosten der Maßnahme stellt die unabdingbare Voraussetzung zur Durchführung der Baumaßnahme dar.

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 1 Enthaltung: 0

6. Sonstiges

Herr Schieberle informiert die Gemeindevertreter über die gefassten Beschlüsse des Amtsausschusses am 23.02.2021

- Erläuterung der IT – Strategie und dessen Umsetzung
- gemeinsame IT Koordinator der Gemeinden Golzow, Lebus und Letschin
- gemeinsame Vergabestelle in Müncheberg
- Wahl des stellv. Amtsdirektor
- neue Wahlleitung und dessen Stellvertreter/in
- Wahl Schiedsperson und dessen Stellvertreter/in
- im Amtshaushalt ist eine Investition für die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs in Reitwein enthalten. Die Summe wurde erhöht auf 25.000,- Euro.

Herr Schieberle informiert, dass der Brandenburgviewer aktualisiert wurde.

Herr gr. Darrelman

In der letzten Sitzung wurde besprochen, dass die Gemeinde Reitwein einen Antrag an das Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) stellt, dass sie am Verfahren der Landwirtschaft Golzow GmbH gegen Landkreis MOL beigelegt wird. Der Antrag wurde seitens des Amtsgerichtes Frankfurt (Oder) abgelehnt mit der Begründung die Gemeinde Reitwein habe ein Interesse an dem Verfahren. Aber aus Zweckmäßigkeitserwägungen wie unter anderem Prozessökonomie, sei es nicht geboten, die Gemeinde Reitwein zu hören. Die Berichterstatterin befürchtet, dass durch eine Akteneinsicht der Gemeinde Reitwein das Verfahren verzögert wird. Er habe ein Schreiben erhalten, dass die Akteneinsicht nicht möglich sei, hat aber keinen Antrag auf Akteneinsicht gestellt. Daher ist es für ihn offensichtlich, dass die Richterinnen die Parteien vertauscht hat. Er hat eine Beschwerde erstellt. Es sollten keine Kosten für die Gemeinde Reitwein entstehen, falls doch,

sind diese durch Spenden abgesichert. Herr Bartsch hat keine Einwände, sofern keine Kosten für die Gemeinde entstehen und die Gemeinderatsmitglieder mit diesem Vorgehen einverstanden sind.

Musiksommer

Herr Schieberle merkt an, dass er mindestens einen Musiksommer in diesem Jahr planen möchte. Herr Spiekenagel würde die Planung unterstützen.

Oderbruchtage

Frau Altmann fragt, inwieweit die Gemeinde sich am Oderbruchtage in Golzow präsentiert, sollte dieser stattfinden. Herr Schieberle muss abklären wie sich die Gemeinde dort präsentieren kann und setzt sich mit den Beteiligten dann in Verbindung.

Detlef Schieberle

Vorsitz

der Gemeindevertretung Reitwein